

Vorlage

Vorlage: 2022/118

Bereich: Bildung-Kultur-Generationen
Verfasser: Bettina Fröhlich

Erhöhung der Elternentgelte für den städtischen Schülerhort und die Kernzeitenbetreuungen

Bezugsvorlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
13.07.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Vornahme einer kontinuierlichen Anpassung der Elternentgelte, um damit die stark gestiegenen Betriebskosten decken zu können.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die die Elternentgelte für den städtischen Schülerhort und die städtischen Kernzeitenbetreuungen der Bühler Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 1. Oktober 2022 in nachfolgender Höhe festzulegen:

Schülerhort für das 1. Kind für das 2. Kind	215,00 € 180,00 €
Kernzeitenbetreuung (KZB) Neusatz	45,00 €
Kernzeitenbetreuung (KZB) Altschweier	45,00 €
Kernzeitenbetreuung Altschweier mit „flexibler Nachmittagsbetreuung“	60,00 €
KZB Kinderhaus Kind & Co. Weitenung	45,00 €
KZB Kinderhaus Kind & Co. Weitenung mit „flexibler Nachmittagsbetreuung“	60,00 €
KZB Weststadtgrundschule; Frühbetreuung und Freitagnachmittag	26,00 €
KZB Bachschloss-Schule; Frühbetreuung und Freitagnachmittag	26,00 €

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

- Städtischer Schülerhort:
Durch die anvisierte Entgelterhöhung sind Mehreinnahmen i. H. v. rd. 5.000 € / Jahr zu erlangen.

- städtischen Kernzeitenbetreuungen der Bühler Schulen und Kindertageseinrichtungen:
Durch die anvisierte Entgelterhöhung sind Mehreinnahmen i. H. v. rd. 6.000 € / Jahr zu erlangen.

Klimatische Auswirkungen

Keine

Personelle Auswirkungen

Keine

Sachverhalt

Die letzte Anpassung der Elternentgelte für den städtischen Schülerhort und die städtischen Kernzeitenbetreuungen an Bühler Schulen und Kindertageseinrichtungen erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Für den städtischen Schülerhort sind derzeit monatliche Nutzungsentgelte wie folgt zu entrichten:

1. Kind 200,00 €	Anteil Essensgeld	85,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	115,00 €
2. Kind 165,00 €	Anteil Essensgeld	85,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	80,00 €

Die städtische Kernzeitenbetreuung an Bühler Schulen und Kindertageseinrichtungen umfasst drei Modelle:

- Einen Betreuungsrahmen von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“ (= Kernzeitenbetreuung)
- Die Inanspruchnahme einer „flexiblen Nachmittagsbetreuung“
- Eine Frühbetreuung und Betreuung am Freitagnachmittag

So sind an den Schulen und in den städtischen Kindertageseinrichtungen monatliche Betreuungsentgelte wie folgt zu entrichten:

Kernzeitenbetreuung (KZB) Neusatz	40,-- €
Kernzeitenbetreuung (KZB) Altschweier	40,-- €
Kernzeitenbetreuung Altschweier mit „flexibler Nachmittagsbetreuung“	55,-- €
KZB Kinderhaus Kind & Co. Weitenung	40,-- €
KZB Kinderhaus Kind & Co. Weitenung mit „flexibler Nachmittagsbetreuung“	55,-- €
KZB Weststadtgrundschule; Frühbetreuung und Freitagnachmittag	23,-- €
KZB Bachschloss-Schule; Frühbetreuung und Freitagnachmittag	23,-- €

In den vergangenen Jahren sind die Betriebskosten des städtischen Schülerhorts, insbesondere die Aufwendungen für den Mittagstisch, stetig gestiegen, so dass der Anteil des Elternentgeltes für die tägliche Betreuungsleistung nur noch einem Betrag i.H.v. rund

1,00 € pro Betreuungsstunde entspricht.

Im Bereich der städtischen Kernzeitenbetreuungen an Bühler Schulen und Kindertageseinrichtungen sind vor allem die tarifbezogenen Personalkosten kontinuierlich gestiegen. So deckt der Anteil der Elternentgelte und Landeszuschüsse für die Schulkindbetreuungen nur noch rund 60 % der Gesamtkosten ab. Erschwerend kommt für die Kommunen hinzu, dass seitens des Landes für Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der Kernzeitenbetreuungen schon seit vielen Jahren keine Anhebung der Fördersätze mehr vorgenommen wurde.

Dementsprechend wird vorgeschlagen, ab dem 1. Oktober 2022 eine angemessene Anpassung der Elternentgelte in u. g. Höhe vorzunehmen:

	01.10.2022
Schülerhort	Anteil Essensgeld 95,00 €
1. Kind 215,00 €	Anteil Betreuungsleistung 120,00 €
Schülerhort	Anteil Essensgeld 95,00 €
2. Kind 180,00 €	Anteil Betreuungsleistung 85,00 €
Kernzeitenbetreuung (KZB) Neusatz	45,00 €
Kernzeitenbetreuung (KZB) Altschweier	45,00 €
Kernzeitenbetreuung Altschweier mit „flexibler Nachmittagsbetreuung“	60,00 €
KZB Kinderhaus Kind & Co. Weitenung	45,00 €
KZB Kinderhaus Kind & Co. Weitenung mit „flexibler Nachmittagsbetreuung“	60,00 €
KZB Weststadtgrundschule; Frühbetreuung und Freitagnachmittag	26,00 €
KZB Bachschloss-Schule; Frühbetreuung und Freitagnachmittag	26,00 €

Sozial schwächer gestellte Familien haben die Möglichkeit, eine Unterstützung über das Landratsamt Rastatt zu erhalten. Bei sozialen Härtefällen besteht zudem die Möglichkeit, auch im Rahmen der städtischen Benutzungsbedingungen eine Reduzierung des Nutzungsentgelts herbeizuführen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 den Tagesordnungspunkt vorberaten. Es wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.